



(11) **EP 3 888 501 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.10.2021 Patentblatt 2021/40

(51) Int Cl.:
A47F 3/14 (2006.01) A47F 5/16 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21401015.9**

(22) Anmeldetag: **26.03.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **red-U GmbH**
32049 Herford (DE)

(72) Erfinder: **Feller, Jan**
32584 Löhne (DE)

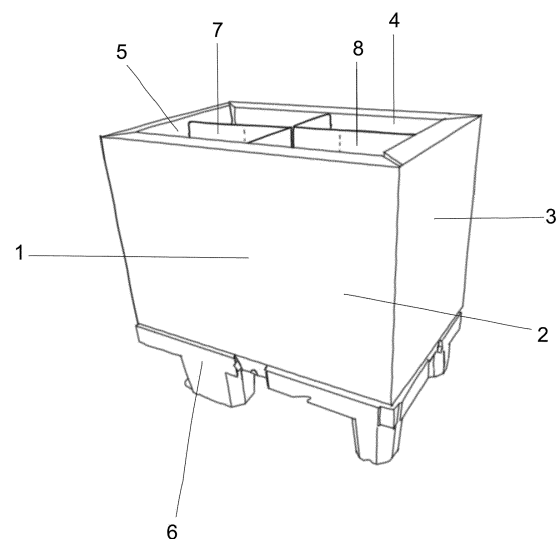
(74) Vertreter: **Brandt, Detlef**
BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE
Meisenstrasse 96
33607 Bielefeld (DE)

(30) Priorität: **03.04.2020 DE 102020109457**

(54) **FALTBARES SOCKELELEMENT**

(57) Es wird ein faltbares Sockelelement als Basis für Verkaufsaufsteller zur Präsentation von Waren mit einer umlaufenden Rahmenwandung aus vier miteinander verbundenen Seitenwänden und mindestens einem, mit der Rahmenwandung an deren Innenseite verbundenen Verstärkungselement, wobei das Sockelelement reversibel aus einer flachen Transportstellung durch einen Aufklappvorgang in eine räumliche Nutzstellung bringbar ist, vorgestellt, bei dem erfindungsgemäß die Rahmenwandung aus einer einstückigen, rechteckförmigen Tafel besteht, die alle vier Seitenwände, die durch Faltlinien schwenkbar miteinander verbunden sind, nebeneinander angeordnet ausbildet, wobei die äußeren freien Enden der Schmalseiten der Tafel durch Zusammenklappen der beiden äußersten der vier Seitenwände mittels eines Klebevorganges verbunden sind und das Verstärkungselement aus einer zweiten rechteckförmigen Tafel besteht, welche die Knicklinie zwischen der ersten äußersten Seitenwand und der benachbarten Seitenwand an deren Innenseiten übergreift und an den in Rede stehenden benachbarten Seitenwände jeweils mittels eines senkrecht zur Längserstreckung der ersten Tafel verlaufenden Klebebereiches verbunden ist, wobei das Verstärkungselement zwischen seinen an dessen freien Enden angeordneten Klebebereichen zwei parallel zu den Klebebereichen angeordnete Knicklinien aufweist und wobei eine der beiden Knicklinien über der Faltlinie zwischen erster äußerster Seitenwand und der benachbarten Seitenwand angeordnet ist.

Figur 1



EP 3 888 501 A1

Beschreibung

Technisches Umfeld

[0001] Die Erfindung betrifft ein faltbares Sockelelement als Basis für Verkaufsaufsteller zur Präsentation von Waren mit einer umlaufenden Rahmenwandung aus vier miteinander verbundenen Seitenwänden und mindestens einem, mit der Rahmenwandung an deren Innenseite verbundenen Verstärkungselement, wobei das Sockelelement reversibel aus einer flachen Transportstellung durch einen Aufklappvorgang in eine räumliche Nutzstellung bringbar ist.

Stand der Technik

[0002] Faltbare Sockelelemente der eingangs geschilderten gattungsgemäßen Art werden zum Aufbau von Regalen zur Lagerung und Präsentation von Waren vorzugsweise im Einzelhandel eingesetzt.

[0003] Die Regale bestehen zumeist zumeist aus einem Sockel und mehreren übereinander angeordneten horizontalen Regalböden, die auf bzw. zwischen den gattungsgemäßen Tragelementen positioniert sind. Je nach Art der verwendeten Waren werden dabei an die aus Papier- oder Kunststoffmaterialien aufgebauten Sockelelemente nicht unbeträchtliche Stabilitätsanforderungen gestellt, wobei gleichzeitig die Sockelelemente für den Transport und die Lagerung möglichst raumsparend gehandhabt werden sollen und ein schneller Aufbau gewährleistet sein muss.

[0004] So ist aus dem Stand der Technik gemäß dem Gebrauchsmuster G 89 01 601 Verkaufsaufsteller mit einem Sockel bekannt. Dieser Sockel ist speziell als Palettenaufsteller ausgebildet. Dabei ist der Verkaufsaufsteller auf dem Sockel angeordnet, welcher seinerseits auf eine Palette gestellt werden kann. Der Sockel weist zwei Seitenwände auf. Diese verlaufen derart, dass sie zum Innenraum des Sockels hin eingeknickt sind. Dadurch wird dem Sockel bezogen auf eine Belastung von oben Stabilität gegeben. Ferner sind im Innenraum des Sockels Stege vorgesehen, welche zwischen Vorderwand und Rückwand des Sockels verlaufen. Auch hoch diese Stege sind erkennbar einzeln in die gewünschte Stellung zwischen Vorderwand und Wand zu verbringen. Das äußerlich erkennbare Einknicken der Seitenwände wird in dem im Hinblick auf die Gesamt Gestaltung des Verkaufsausstellers oftmals als ästhetischer Nachteil empfunden.

Aufgabe der Erfindung

[0005] Ausgehend vom bekannten Stand der Technik bekannten Lösungen für ein faltbares Sockelelement als Basis für Verkaufsaufsteller zur Präsentation von Waren mit den gattungsbildenden Merkmalen besteht die Aufgabe der Erfindung darin, ein derartiges Sockelelement dahingehend weiter zu entwickeln, dass eine kosten-

günstige, ressourcenschonende und somit umweltfreundliche Herstellung gewährleistet ist, dass das Tragelement eine auch für schwere Waren ausreichende Stabilität aufweist und trotzdem einfach aufzubauen ist. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass das Tragelement einfach aus dem Nutzzustand in den nicht aufgebauten transferiert werden und in diesem Zustand platzsparend gelagert und transportiert werden kann.

10 Lösung der Aufgabe

[0006] Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im kennzeichnenden Teil des Anspruches 1 dargelegte technische Lehre gelöst.

[0007] Erfindungswesentlich dabei ist es, dass die Rahmenwandung aus einer rechteckförmigen, einstückigen Tafel besteht, die alle vier Seitenwände, die durch Faltlinien schwenkbar miteinander verbunden sind, nebeneinander angeordnet ausgebildet, wobei die äußeren freien Enden der Schmalseiten der Tafel durch Zusammenklappen der beiden äußeren der vier Seitenwände mittels eines Klebevorganges verbunden sind, und dass das Verstärkungselement aus einer zweiten rechteckförmigen Tafel besteht, welche die Knicklinie zwischen der ersten äußersten Seitenwand und der benachbarten Seitenwand an deren Innenseiten übergreift und an den in Rede stehenden benachbarten Seitenwänden jeweils mittels eines senkrecht zur Längserstreckung der ersten Tafel verlaufenden Klebgebietes verbunden ist, wobei das Verstärkungselement zwischen seinen an dessen freien Enden angeordneten Klebgebieten zwei parallel zu den Klebgebieten angeordnete Knicklinien aufweist und wobei eine der beiden Knicklinien über der Faltlinie zwischen erster äußerster Seitenwand und der benachbarten Seitenwand angeordnet ist.

[0008] Die Merkmale der geschilderten Konstruktion dienen dazu, ein Sockelelement zu schaffen, welches aus zwei oder drei Tafeln vorzugsweise aus Wellpappe aufgebaut ist, wobei sich die Tafeln durch ihre Rechteckform in der Ausgestaltung ohne entsprechenden Verschnitt ressourcenschonend aus entsprechendem Rohmaterial in einem ersten Arbeitsgang herstellen lassen. In einem zweiten Arbeitsschritt werden sodann die vorgefertigten Tafeln mittels entsprechender automatischer Klebemaschinen an den dafür vorgesehenen Stellen mit einem Kleberauftrag versehen und anschließend entsprechend übereinandergelegt und fixiert.

[0009] Das Einbringen entsprechender Knick- und Stanzlinien in den verwendeten Tafeln aus Papier- oder Kunststoffmaterial ist neben der Herstellung der unzerklüfteten Stanzbögen eine Routinetätigkeit im Bereich der Wellpapierbearbeitung. Nach dem Ausstanzen der Tafeln und dem Verkleben sind beim Erfindungsgegenstand keiner weiteren Trennschnitte oder dergleichen notwendig. Das Transferieren des fertigen Sockelelementes aus seiner ungefalteten Transportstellung in eine räumliche Nutzstellung kann dabei auf einfachste Weise, gegebenenfalls auch am Ort des Einsatzes des Trage-

lementes zeitsparend vorgenommen werden.

[0010] Somit lässt sich das erfindungsgemäße Sockelelement auf einfachste Weise mithilfe in der Wertpapierbearbeitung üblicher Fertigungseinrichtungen schnell und kostengünstig herstellen. Es ist an dieser Stelle besonders herauszuheben, dass die notwendigen Verklebungen allesamt parallel ausgerichtet erfolgen. Der räumliche Aufbau des Sockelelementes und gegebenenfalls dessen Zurückfaltung in den Anlieferungszustand ist neben der Stabilität der Gesamtkonstruktion ein weiteres positives Merkmal.

[0011] Besondere Ausgestaltungen des Gegenstandes der Erfindung ergeben sich aus den Merkmalen der auf den Hauptanspruch rückbezogenen Unteransprüche.

[0012] Es hat sich hinsichtlich des Erfindungsgegenstandes als zusätzlich vorteilhaft erwiesen, wenn das faltbare Sockelelement ein zweites Verstärkungselement aus einer dritten rechteckförmigen Tafel aufweist, wobei diese Tafel die Knicklinie zwischen dem am freien Ende der ersten äußeren Seitenwand gegenüberliegenden zweiten äußeren Seitenwand und der benachbarten Seitenwand an deren Innenseiten übergreift und an den in Rede stehenden benachbarten Seitenwänden jeweils mittels eines senkrecht zur Längserstreckung der ersten Tafel verlaufenden Klebgebietes verbunden ist, wobei das zweite Verstärkungselement zwischen seinen an dessen freien Enden angeordneten Klebgebieten zwei parallel zu den Klebgebieten angeordnete Knicklinien aufweist und wobei eine der beiden Knicklinien über der Faltlinie zwischen zweiter äußerster Seitenwand und der benachbarten Seitenwand angeordnet ist.

[0013] Durch diese konstruktive Gestaltung erfährt das Sockelelement eine zusätzliche Stabilisierung und ist symmetrisch aufgebaut, so dass von oben wirkende Belastungen gleichmäßig aufgenommen werden können.

[0014] Zur Vergrößerung der Standfläche des Sockelelementes kann es darüber hinaus zweckmäßig sein, an der Unterkante der Seitenwände unten vorstehende Umlegelaschen anzuordnen, wobei die Umlegelaschen mit der jeweiligen Seitenwand über eine Knicklinie gekoppelt sind.

[0015] Eine Vergrößerung der Aufstandsfläche des Sockelelementes kann ähnlich der Vergrößerung der Standfläche dadurch herbeigeführt werden, dass an der Oberkante der Seitenwände nach oben vorstehende Umlegelaschen angeordnet werden, wobei diese Umlegelaschen mit den jeweiligen Seitenwänden über eine Knicklinie gekoppelt sind.

[0016] Sowohl in ästhetischer als auch im Hinblick auf aufnehmbare Belastungen ist es zweckmäßig, die Seitenwände rechtwinklig zueinander anzuordnen.

[0017] Hinsichtlich der Knicklinien und Faltlinien hat es sich als vorteilhaft erwiesen, diese teilweise als Perforationen auszubilden. Für diejenige Knicklinie im ersten und zweiten Verstärkungselement, die über der jeweiligen Faltlinie zwischen erster und zweiter äußerster Seitenwand und der benachbarten Seitenwand angeordnet

ist, hat es sich hinsichtlich des Aufklappvorganges als vorteilhaft erwiesen, wenn diese Knicklinie mit einer Mehrzahl von sich längs der Knicklinie erstreckenden Ausnehmungen versehen ist. Durch diese Maßnahme ist es möglich, dass die mittels dieser Knicklinie verbundenen Teilbereiche des Verstärkungselementes sich geringfügig gegeneinander verschieben können, sodass ein problemloses Aufklappen des faltbaren Sockelelementes von seiner flachen Transportstellung in eine räumliche Nutzstellung erleichtert wird.

[0018] Als zweckmäßiges Material für das faltbare Sockelelement respektive die Tafeln für die Rahmenwandung und die Verstärkungselemente hat sich Wellpappe als Material ergeben. Natürlich ist es auch alternativ denkbar, dass Wellpappe durch geeignete Kunststoffmaterialien zu ersetzen, sofern eine entsprechende Knick- und Faltlinientechnik gewährleistet ist.

[0019] Zusätzlich zweckmäßig kann es sein, wenn an der Unterkante der Seitenwände nach unten vorstehende Haltelaschen angeordnet sind, die zur Verbindung mit einer an der dem Boden zugewandten Unterseite des Sockelelementes eingesetzten Palette dienen.

[0020] Die Haltelaschen sind mit den jeweiligen Seitenwänden über eine Knicklinie gekoppelt. Sie können dabei an den nicht mit den Seitenwänden verbundenen weiteren Kanten aus der zugeordneten Umlegelasche ausgestanzt sein.

[0021] Zweckmäßig ist es darüber hinaus, wenn in den an der Oberkante der Seitenwände nach oben vorstehenden Umlegelaschen an deren den Seitenwänden abgewandten Oberkanten schlitzförmige Ausnehmungen ausgespart sind, in die jeweils der Teilbereich einer Oberkante eines Verstärkungselementes in der aufgeklappten Nutzstellung des faltbaren Sockelelementes eingreift. Diese Verhakung zwischen den Umlegelaschen, die zur Vergrößerung der Aufstandsfläche des Sockelelementes bzw. der Vergrößerung der Aufsetzfläche für einen Verkaufsaufsteller dienen, mit den inneren Verstärkungselementen führt zu einer zusätzlichen Stabilisierung des erfindungsgemäßen Sockelelementes und verhindert zuverlässig eine Verschiebung der rechtwinklig zueinander angeordneten Seitenwände infolge äußerer Belastung.

Figurenbeschreibung

[0022] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Sockelelementes anhand der beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- Figur 1 das erfindungsgemäße Sockelelement in einer perspektivischen Gesamtdarstellung aufgesetzt auf einer Palette,
- Figur 2 eine perspektivische Darstellung des Sockelelementes mit bereits aufgelegten Verstärkungselementen in flächiger Tafelform,
- Figur 3 eine perspektivische Gesamtdarstellung des Sockelelementes aus Figur 2 unmittelbar vor

- dem Zusammenkleben der Rahmenwandung,
- Figur 4 eine perspektivische Darstellung des Sockelelementes im ersten Stadium der Transformation in die Nutzstellung,
- Figur 5 eine perspektivische Darstellung von schräg oben des Sockelelementes mit teilweise schon in Position befindlichem Verstärkungselement und
- Figur 6 eine weitere perspektivische Darstellung des Sockelelementes in einem letzten Zwischenstadium unmittelbar vor der Fertigfaltung in die abschließende Nutzstellung.

[0023] In der Figur 1 ist das erfindungsgemäße Sockelelement als Basis für Verkaufsaufsteller zur Präsentation von Waren aufgesetzt auf einer Palette 6 abgebildet. Das Sockelelement besteht im Wesentlichen aus einer umlaufenden Rahmenwandung, die in ihrer Gesamtheit mit 1 bezeichnet ist und aus rechtwinklig zueinander angeordneten Seitenwänden 2, 3, 4 und 5 besteht. Der Grundriss des erfindungsgemäßen Sockelelementes ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel rechteckig ausgestaltet, es ist selbstverständlich jedoch auch eine quadratische Ausführung denkbar. Im Inneren der Rahmenwandung 1 befinden sich ein erstes Verstärkungselement 7 sowie ein zweites Verstärkungselement 8.

[0024] Erstes und zweites Verstärkungselement werden im Folgenden mit ihren jeweiligen Bezugsziffern 7 und 8 bezeichnet. Verstärkungselement 7 und Verstärkungselement 8 sind jeweils mit zwei Seitenwänden der Rahmenwandung 1 fest verbunden, wobei im vorliegenden Ausführungsbeispiel Verklebungen zwischen den Bauteilen gewählt sind. Das Verstärkungselement 7 ist mit der Seitenwand 4 und der Seitenwand 3 verbunden, wohingegen das Verstärkungselement 8 mit den Seitenwänden 5 und 2 verklebt ist.

[0025] Der Aufbau und die Herstellung des Sockelelementes wird anhand verschiedener Zeichnungen, die unterschiedliche Aufbaustadien des Sockelelementes bis hin zu seiner endgültigen Nutzstellung, wie sie in der Figur 1 gezeigt ist, näher erläutert.

[0026] Die Herstellung des Sockelelementes beginnt mit der Fertigung von drei im Wesentlichen rechteckförmigen Tafeln aus Wellpappmaterial. Die Tafeln werden in üblicherweise Weise mittels entsprechend geeigneter Stanzmaschinen in der für den Zusammenbau notwendigen Form ausgestanzt. Die drei Tafeln bilden zum einen die Rahmenwandung 1 sowie die Verstärkungselemente 7 und 8 und sind in flächiger Übereinanderanordnung in der Figur 2 abgebildet. Aus dieser Figur sind alle wesentlichen für den Aufbau und das Verbringen des Sockelelementes aus einer flachen Transportstellung in eine räumliche Nutzstellung ersichtlich.

[0027] Die Rahmenwandung 1 besteht aus der im Zugschnitt ganz außen liegenden äußersten Seitenwand 5, der unmittelbar daneben angeordneten Seitenwand 4, die mit der Seitenwand 3 wiederum verbunden ist, an die

sich die auf der rechten Seite der Tafel befindliche äußerste Seitenwand 2 anschließt. Entsprechend dem gewählten Grundriss des Sockelelementes sind die Seitenwände 4 und 2 in ihrer Längenausdehnung größer als die Seitenwände 5 und 3. Alle Seitenwände 2, 3, 4, 5 sind mit Faltlinien aneinander gekoppelt, wobei die Faltlinien als Rillungen ausgestaltet sind. Zwischen der Seitenwand 5 und der Seitenwand 4 befindet sich somit die Faltlinie 9, zwischen der Seitenwand 4 und der Seitenwand 3 die Faltlinie 10, zwischen der Seitenwand 3 und der Seitenwand 2 die Faltlinie 11.

[0028] Wie aus der Abbildung hervorgeht, befindet sich an der Außenkante der Seitenwand 5 eine Klebelsche 12, die mit einem Kleberauftrag versehen wird und zur Verbindung mit der gegenüberliegenden äußersten Seitenwand 2 dient, wie dies näher in der Figur 3 dargestellt ist.

[0029] An den oberen und unteren Kanten der Seitenwände 2, 3, 4 und 5 sind jeweils Umlegelaschen, angeordnet, wobei in der Darstellung für jede Umlegelasche die Kennzeichnung der zugehörigen Seitenwand und die Anordnung der Umlegelasche an der oberen oder unteren Kante mit jeweils A und B gekennzeichnet ist. An der Seitenwand 5 befinden sich somit eine obere Umlegelasche 5A und eine untere Umlegelasche 5B. Die obere Umlegelasche 5A zeichnet sich dadurch aus, dass an ihrem äußersten Rand mittig eine Ausnehmung 18 befindet. Die Ausnehmung 18 ist schlitzförmig gestaltet, ihr Zweck wird im Laufe der weiteren Figurenbeschreibung erläutert werden.

[0030] Es sind somit an der Tafel der Rahmenwandung 1 jeweils mit einer Knicklinie angekoppelt an die jeweilige Seitenwand die Umlegelaschen 2A und 2B, 3A und 3B, 4A und 4B sowie 5A und 5B vorhanden.

[0031] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Sockelelementes ergibt sich im Wesentlichen durch die Existenz, den speziellen Aufbau und die besondere Anordnung der Verstärkungselemente 7 und 8, die jeweils als rechteckförmige Wellpappetafeln ausgestanzt sind. Die Verstärkungselemente 7 und 8 sind identisch gestaltet und weisen, wie dies der Figur 2 zu entnehmen ist, vier parallel nebeneinander angeordnete Knicklinien 14, 15, 16 und 17 auf. Die Knicklinien 14, 16 und 17 sind dabei technisch gleich als Rillungen oder Perforierungen gestaltet.

[0032] Die Knicklinie 15 weist demgegenüber, wie dies aus Figur 2 deutlich wird, eine andere Gestaltung auf. Hier finden sich in Längsrichtung der Knicklinie 15 vorliegend drei Ausnehmungen 26, die als Langlöcher ausgebildet sind, dazwischen besitzt die Knicklinie 15 wie die anderen Knicklinien 14, 16 und 17 auch entweder eine Rillung oder eine der Perforierung. Die spezielle Ausgestaltung der Knicklinie 15 wird im Rahmen der weiteren Beschreibung als notwendig für die Funktion des erfindungsgemäßen Sockelelementes im Hinblick auf seine Transportstellung und Nutzstellung, in die das Sockelelement reversibel bringbar ist, erläutert.

[0033] Durch die Knicklinien 14 und 17 werden bei bei-

den Verstärkungselementen 7 und 8 jeweils Klebelaschen 19 an den äußersten Kanten der Verstärkungselemente 7 und 8 abgeteilt. Während des Herstellprozesses des Sockelelementes wird in den Zwischenraum zwischen der Unterseite der der Verstärkungselemente 7 und 8 und der Innenseite der Seitenwände 2, 3, 4 und 5 eine Klebeschicht aufgetragen und die Verstärkungselemente 7 und 8 dann mit den korrespondierenden Seitenwänden 2, 3, 4 und 5 fest verklebt. Die Anordnung der Verstärkungselemente 7 und 8 wird dabei so gewählt, dass die jeweiligen Knicklinien 15 der beiden Verstärkungselemente 7 und 8 jeweils über den Faltlinien 9 bzw. 11 der Rahmenwandung 1 angeordnet sind. Diese Anordnung ist grundsätzlich wichtig für die spätere Auffaltung des Sockelelementes in seine Nutzstellung.

[0034] Nach dem Aufkleben der Verstärkungselemente 7 und 8 mittels der Klebelaschen 19 auf die Rahmenwandung 1 werden die Seitenwand 5 und die Seitenwand 2 entsprechende Darstellung der Figur 3 nach oben und zueinander geklappt. Wie bereits erwähnt, wird die Klebelasche 12 an ihrer dann nach oben weisenden Außenseite mit einem Kleberauftrag versehen und mit der daneben liegenden Seitenwand 2 verklebt. Es entsteht somit eine geschlossene, flachliegende Rahmenwandung 1 mit darin liegenden Verstärkungselementen 7 und 8.

[0035] Mit dem Klebeprozess zur Ausformung der geschlossenen Rahmenwandung 1 ist der Herstellvorgang für das Sockelelement prinzipiell beendet. Der Herstellungsprozess besteht somit lediglich aus üblichen Stanzvorgängen für die Tafel der Rahmenwandung 1 und die Tafeln der Verstärkungselemente 7 und 8. Sämtliche Klebeprozesse finden in parallel zueinander liegenden Bereichen der Rahmenwandung 1 und der Verstärkungselemente 7 und 8 statt, weitergehende Zuschnittvorgänge sind nach der Bearbeitung des Sockelelementes auf der zugehörigen Klebemaschine nicht notwendig.

[0036] Nach Beendigung des in den Figuren 2 und 3 beschriebenen Herstellvorganges erfolgt in weiteren Schritten die Transformierung des in seiner flachen Transportstellung befindlichen Sockelelementes in seiner räumlichen Nutzstellung.

[0037] Hierzu wird zunächst, wie dies anhand der Figur 4 deutlich wird, die flache Struktur zu einem Quader aufgefaltet. In der Darstellung der Figur 4 ist dabei die Rahmenwandung 1 auf die Palette 6 aufgesetzt. Die an der Unterseite der Seitenwände 2, befindlichen Umlegelaschen 2B, 3B, 4B, 5B werden vor dem Aufsetzen auf die Palette 6 nach innen gefaltet, so dass sich eine Vergrößerung der Standfläche des Sockelelementes auf der Palette 6 ergibt. Gleichzeitig werden die Haltelaschen 20, die sich in der Mitte jeder Umlegelasche 2B, 3B, 4B und 5B befinden, mit der Palette 6 verhakt. Die Haltelaschen 20 sind auch an ihrer den jeweiligen Seitenwänden 2, 3, 4 und 5 zugewandten Breitseite mit einer Knicklinie 21 verbunden. Die übrigen 3 Seiten der im wesentlichen rechteckförmig ausgestalteten Haltelasche 20 sind aus der jeweiligen Umlegelasche 2B, 3B, 4B und 5B ausgestanzt, so dass die Haltelasche 20 in Richtung der Palette

6 vorstehend nach unten an deren Rand zur Anlage kommen kann, wohingegen die Umlegelaschen wie bereits oben erwähnt nach innen zur Erhöhung der Aufstandsfläche eingeplant sind.

[0038] Nach dem Auffalten der Rahmenwandung 1 befinden sich die jeweiligen Verstärkungselemente 7 und 8 noch im Wesentlichen an den zugehörigen Seitenwänden anliegend.

[0039] Wie aus der Figur 5 ersichtlich ist, wird in einem anschließenden Klappvorgang zunächst das Verstärkungselement 8 aus seiner an den Seitenwänden 5 und 4 anliegenden Position abgehoben und zum Innenraum der Rahmenwandung 1 ausgeklappt. Die an dem Verstärkungselement 8 befindlichen Knicklinien 14, 15, 16 und 17 gewährleisten dabei, dass sich die beiden Teilbereiche 22 und 23 im Wesentlichen rechtwinklig zu den beiden Klebelaschen 19 ausrichten. Es entsteht somit innerhalb des Innenraumes der Rahmenwandung 1 ein abgetrennter, im Wesentlichen rechteckiger, durch die Seitenwände 5 und 4 sowie die Teilbereiche 22 und 23 des Verstärkungselementes 8 abgegrenzter Teilinnenraum.

[0040] Analog des anhand der Figur 5 beschriebenen Ausklappvorgangs für das Verstärkungselement 8 zum Innenraum wird anschließend in einem weiteren Arbeitsgang das Verstärkungselement 7 in den Innenraum der Rahmenwandung 1 ausgeklappt.

[0041] Es entsteht somit die wie in der Figur 6 dargestellte Form des Sockelelementes, bei der die Verstärkungselemente 7 und 8 jeweils im Bereich ihrer Knicklinien 16 aneinander stoßen. Wie aus der Figur 6 ersichtlich ist, ermöglicht die spezielle Gestaltung der Knicklinie 15 der Verstärkungselemente 7 und 8 eine leichte Stauchung des Teilbereiche 22 der jeweiligen Verstärkungselemente 7 und 8.

[0042] In einem abschließenden Faltvorgang werden sodann die Umlegelaschen 2A, 3A, 4A und 5A nach innen umgebogen. Aus allen Abbildungen ist ersichtlich, dass die Umlegelaschen 2A, 3A, 4A und 5A des Sockelelementes im Gegensatz zu den Umlegelaschen 2B, 3B, 4B und 5B an der Unterseite des Sockelelementes zweiteilig ausgestaltet sind. Sie besitzen zwischen ihrer Außenkante und ihrer jeweiligen Knicklinie 13 als Verbindung zu den Seitenwänden 2, 3, 4 und 5 eine weitere Knicklinie 24. Die Knicklinie 24 ermöglicht ein Einklappen der äußersten Bereiche der Umlegelaschen 2A, 3A, 4A und 5A nach Einklappen der jeweiligen Umlegelaschen 2A, 3A, 4A und 5A nach unten zum Boden des Sockelelementes. Die bereits früher angesprochene Ausnehmung 18 dient dazu, in Verbindung mit einer in den Teilbereichen 22 der jeweiligen Verstärkungselemente 7 und 8 angeordneten Ausnehmungen 25 einzuhaken und somit eine zwar lösbare, aber gleichwohl feste und stabilisierende Verbindung der Umlegelaschen 2A, 3A, 4A und 5A zu gewährleisten.

[0043] Wie aus der Gesamtschau der Abbildungen ersichtlich wird, ist sowohl die Herstellung mit lediglich Stanzvorgängen und Klebevorgängen als auch der an-

schließende Auffaltvorgang hin zur Nutzstellung des Sockelelementes problemlos und kostengünstig realisierbar.

[0044] Vorteil der erfindungsgemäßen Konstruktion ist darüber hinaus, dass, sofern im Einsatz die Sockelelemente noch weiterverwendbar sein sollten, diese problemlos durch Auffalten der Umlegelaschen 2A, 3A, 4A und 5A und dem Anlegen der Verstärkungselemente 7 und 8 an die jeweiligen Seitenwände problemlos in die ursprüngliche Transportstellung des Sockelelementes wieder zurückgeführt werden kann. Dieses ist im Sinne der Nachhaltigkeit unzweifelhaft von Vorteil.

Bezugszeichenliste

[0045]

1	Rahmenwandung
2	Seitenwand
3	Seitenwand
4	Seitenwand
5	Seitenwand
6	Palette
7	erstes Verstärkungselement
8	zweites Verstärkungselement
9	Faltlinie
10	Faltlinie
11	Faltlinie
12	Klebelasche
13	Knicklinie
14	Knicklinie
15	Knicklinie
16	Knicklinie
17	Knicklinie
18	Ausnehmung
19	Klebelasche
20	Halteflasche
21	Knicklinie
22	Teilbereich
23	Teilbereich
24	Knicklinie
25	Ausnehmung
26	Ausnehmung

Patentansprüche

1. Faltbares Sockelelement als Basis für Verkaufsaufsteller zur Präsentation von Waren mit einer umlaufenden Rahmenwandung (1) aus vier miteinander verbundenen Seitenwänden (2, 3, 4, 5) und mindestens einem, mit der Rahmenwandung (1) an deren Innenseite verbundenen Verstärkungselement (7), wobei das Sockelelement reversibel aus einer flachen Transportstellung durch einen Aufklappvorgang in eine räumliche Nutzstellung bringbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rahmenwandung (1) aus einer einstückigen,

rechteckförmigen Tafel besteht, die alle vier Seitenwände (2, 3, 4, 5), die durch Faltlinien (9, 10, 11) schwenkbar miteinander verbunden sind, nebeneinander angeordnet ausbildet, wobei die äußeren freien Enden der Schmalseiten der Tafel durch Zusammenklappen der beiden äußersten der vier Seitenwände (5, 2) mittels eines Klebevorganges verbunden sind und das Verstärkungselement (7) aus einer zweiten rechteckförmigen Tafel besteht, welche die Knicklinie (9) zwischen der ersten äußersten Seitenwand (5) und der benachbarten Seitenwand (4) an deren Innenseiten übergreift und an den in Rede stehenden benachbarten Seitenwänden (5, 4,) jeweils mittels eines senkrecht zur Längserstreckung der ersten Tafel verlaufenden Klebgebietes (19) verbunden ist, wobei das Verstärkungselement (7) zwischen seinen an dessen freien Enden angeordneten Klebgebieten (19) zwei parallel zu den Klebgebieten (19) angeordnete Knicklinien (15, 16) aufweist und wobei eine der beiden Knicklinien (15) über der Faltlinie (9) zwischen erster äußerster Seitenwand (5) und der benachbarten Seitenwand (4) angeordnet ist.

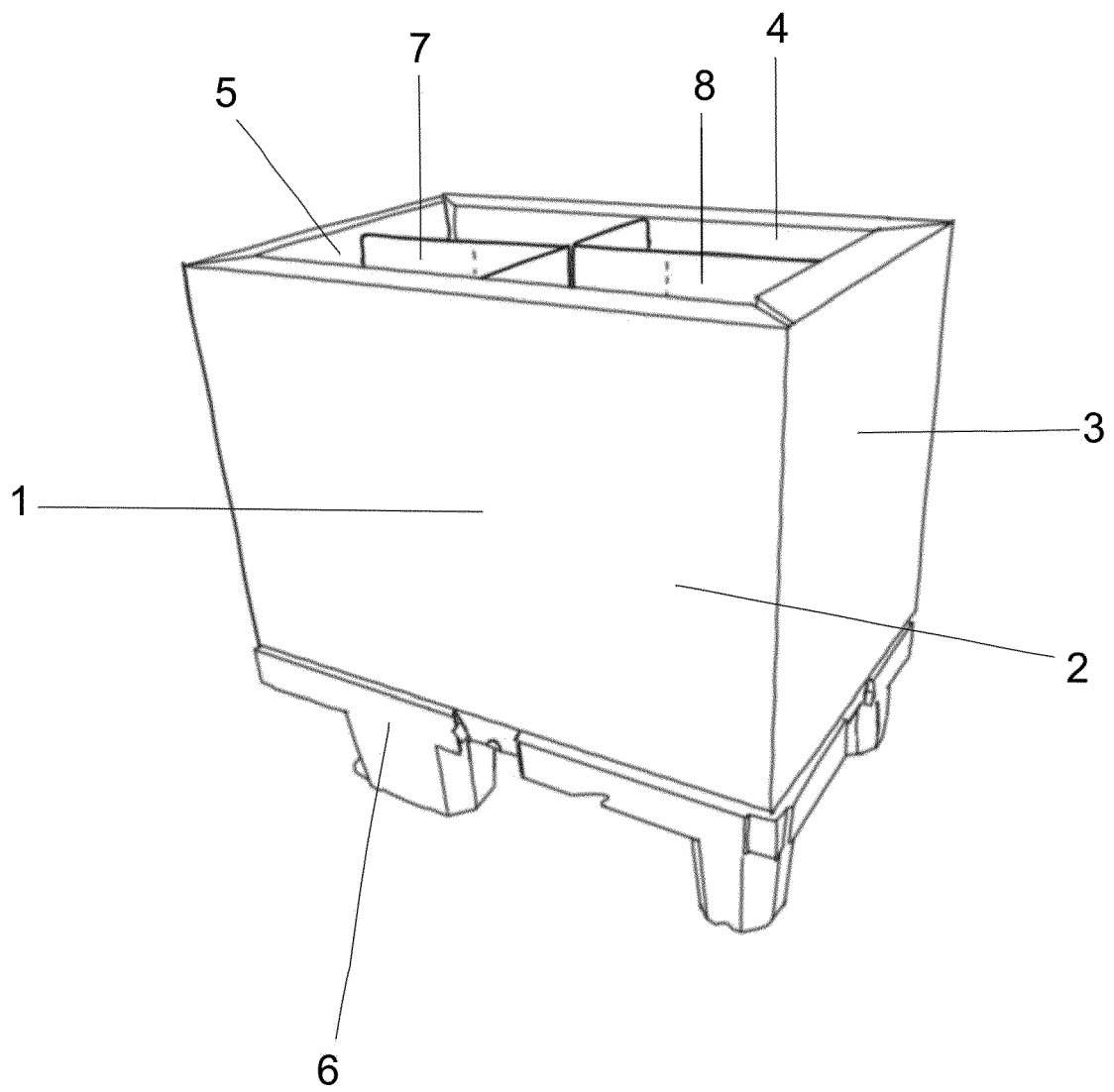
2. Faltbares Sockelelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein zweites Verstärkungselement (8) aus einer dritten rechteckförmigen Tafel die Knicklinie zwischen der am freien Ende der ersten äußersten Seitenwand (5) gegenüberliegenden zweiten äußersten Seitenwand (2) und der benachbarten Seitenwand (3) an deren Innenseiten übergreift und an den in Rede stehenden benachbarten Seitenwänden (2, 3) jeweils mittels eines senkrecht zur Längserstreckung der ersten Tafel verlaufenden Klebgebietes (19) verbunden ist, wobei das zweite Verstärkungselement (8) zwischen seinen an dessen freien Enden angeordneten Klebgebieten (19) zwei parallel zu den Klebgebieten (19) angeordnete Knicklinien (15, 16) aufweist und wobei eine der beiden Knicklinien (15) über der Faltlinie (11) zwischen zweiter äußerster Seitenwand (2) und der benachbarten Seitenwand (3) angeordnet ist.
3. Faltbares Sockelelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Unterkante der Seitenwände (2, 3, 4, 5) nach unten vorstehende Umlegelaschen (2B, 3B, 4B, 5B) zur Vergrößerung der Standfläche des Sockelelementes angeordnet sind, wobei die Umlegelaschen (2B, 3B, 4B, 5B) mit den jeweiligen Seitenwänden (2, 3, 4, 5) über eine Knicklinie (13) gekoppelt sind.
4. Faltbares Sockelelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis-3, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Oberkante der Seitenwände (2, 3, 4, 5) nach oben vorstehende Umlegelaschen (2A, 3A, 4A, 5A)

zur Vergrößerung der Aufsetzfläche für den Verkaufsaufsteller angeordnet sind, wobei die Umlegelaschen (2A, 3A, 4A, 5A) mit den jeweiligen Seitenwandungen (2, 3, 4, 5) über eine Knicklinie (13) gekoppelt sind.

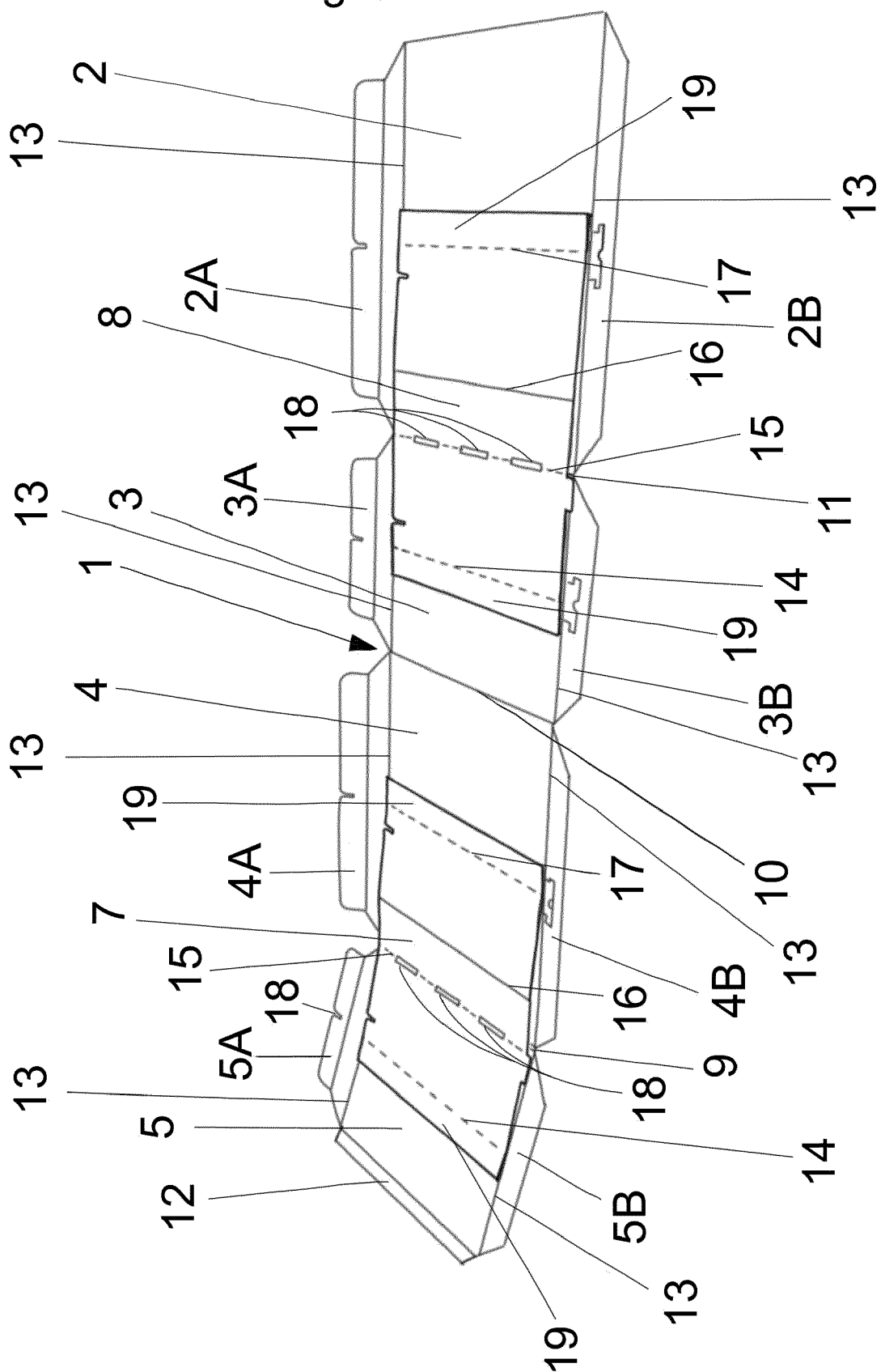
5

5. Faltbares Sockelelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Seitenwände (2, 3, 4, 5) rechtwinklig zueinander angeordnet sind. 10
6. Faltbares Sockelelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, dass 15
Knicklinien (13, 14, 15, 16, 21, 24) und Faltlinien (9, 10, 11) als Perforationen gebildet sind.
7. Faltbares Sockelelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, 20
dadurch gekennzeichnet, dass
die die Rahmenwandung (1) und die Verstärkungselemente (7, 8) bildenden Tafeln aus Wellpappe bestehen. 25
8. Faltbares Sockelelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 3 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
an der Unterkante der Seitenwandungen (2, 3, 4, 5) nach unten vorstehende Haltelaschen (20) zur Verbindung mit einer an der dem Boden zugewandten Unterseite des Sockelelementes befindlichen Palette (6) angeordnet sind, wobei die Haltelaschen (20) mit den jeweiligen Seitenwänden (2, 3, 4, 5) über eine Knicklinie (13) gekoppelt sind. 30 35
9. Faltbares Sockelelement nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
die an der Unterkante der Seitenwände (2, 3, 4, 5) nach unten vorstehenden Haltelaschen (20) an den nicht mit der jeweiligen Seitenwand (2, 3, 4, 5) verbundenen weiteren Kanten aus der zugeordneten Umlegelasche (2B, 3B, 4B, 5B) ausgestanzt sind. 40
10. Faltbares Sockelelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 4 bis 9, 45
dadurch gekennzeichnet, dass
in den an der Oberkante der Seitenwände (2, 3, 4, 5) nach oben vorstehenden Umlegelaschen (2A, 3A, 4A, 5A) an deren den Seitenwänden abgewandten Oberkante schlitzförmige Ausnehmungen (18) ausgespart sind, in die jeweils ein Teilbereich der Oberkante eines Verstärkungselementes (7, 8) in der aufgeklappten Nutzstellung des faltbaren Sockelelementes eingreift. 50 55

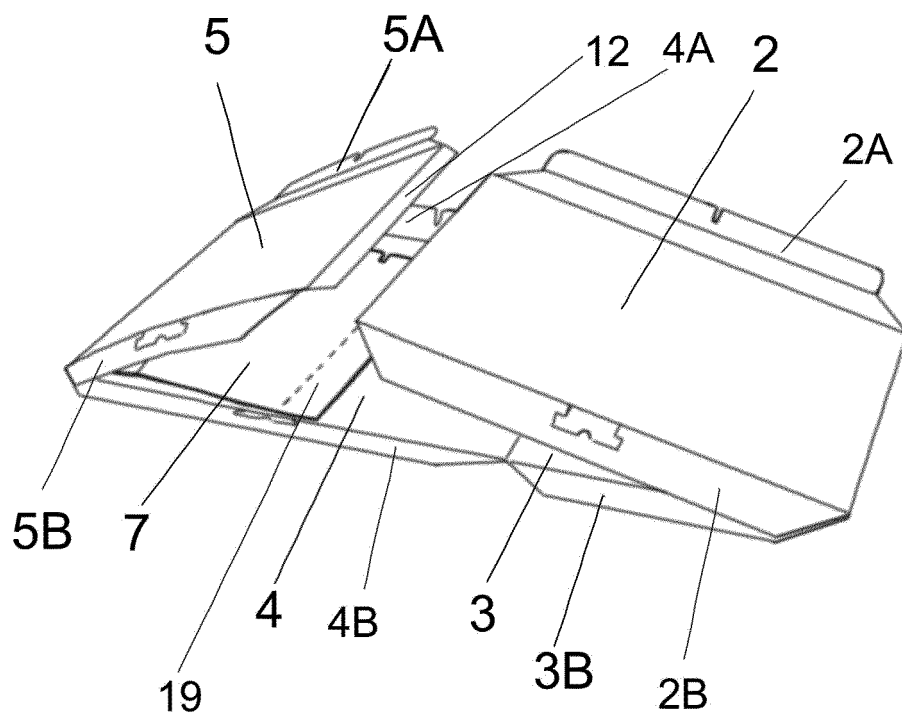
Figur 1



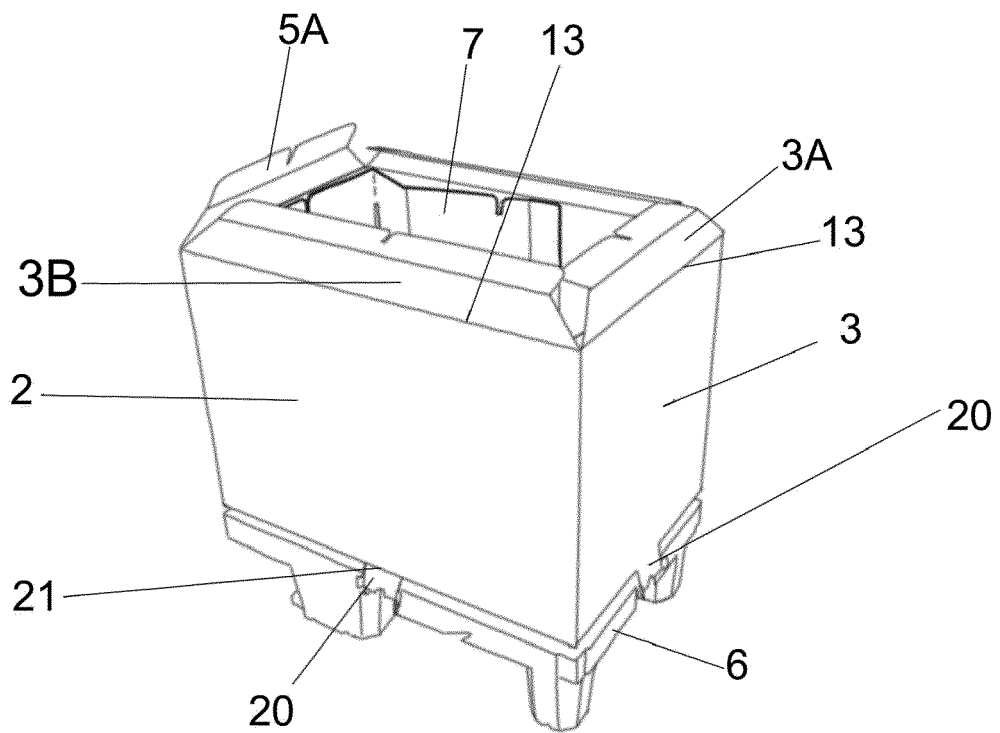
Figur 2



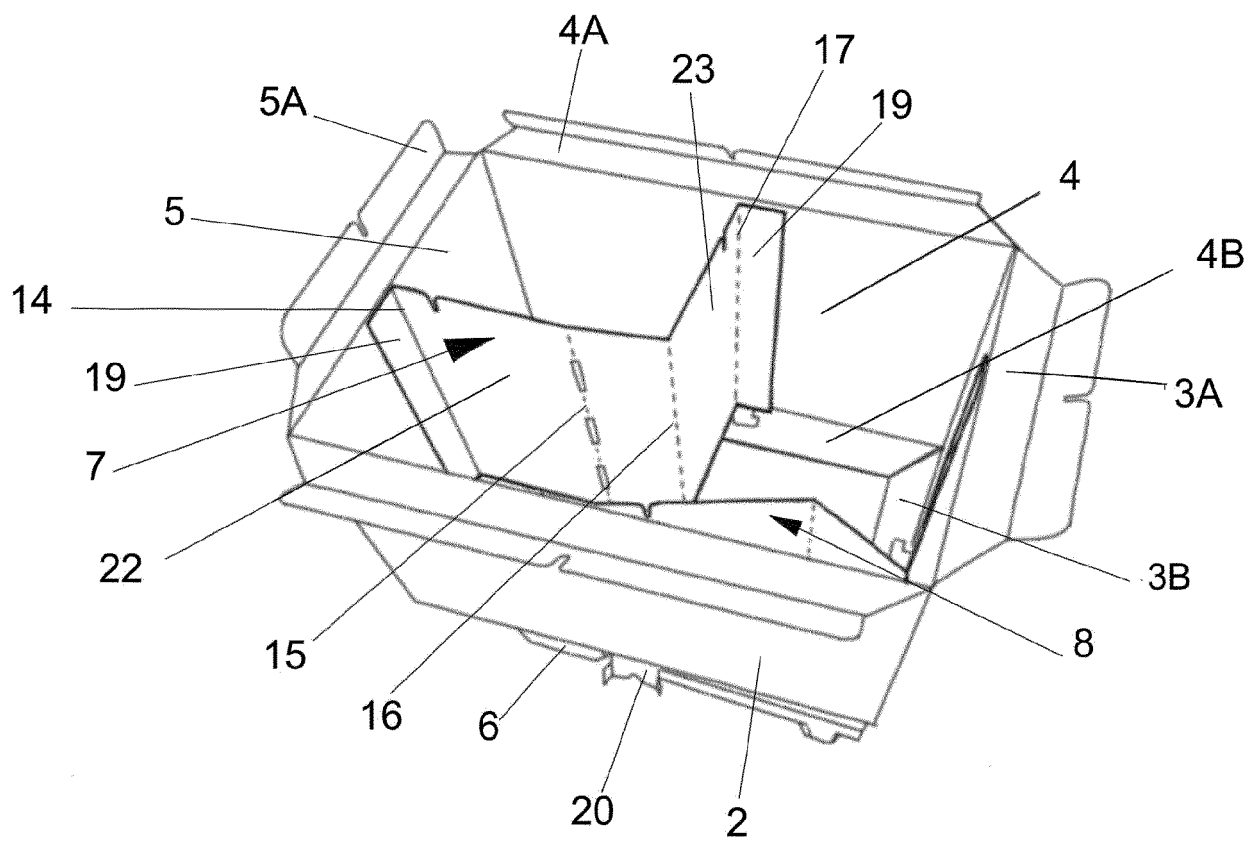
Figur 3



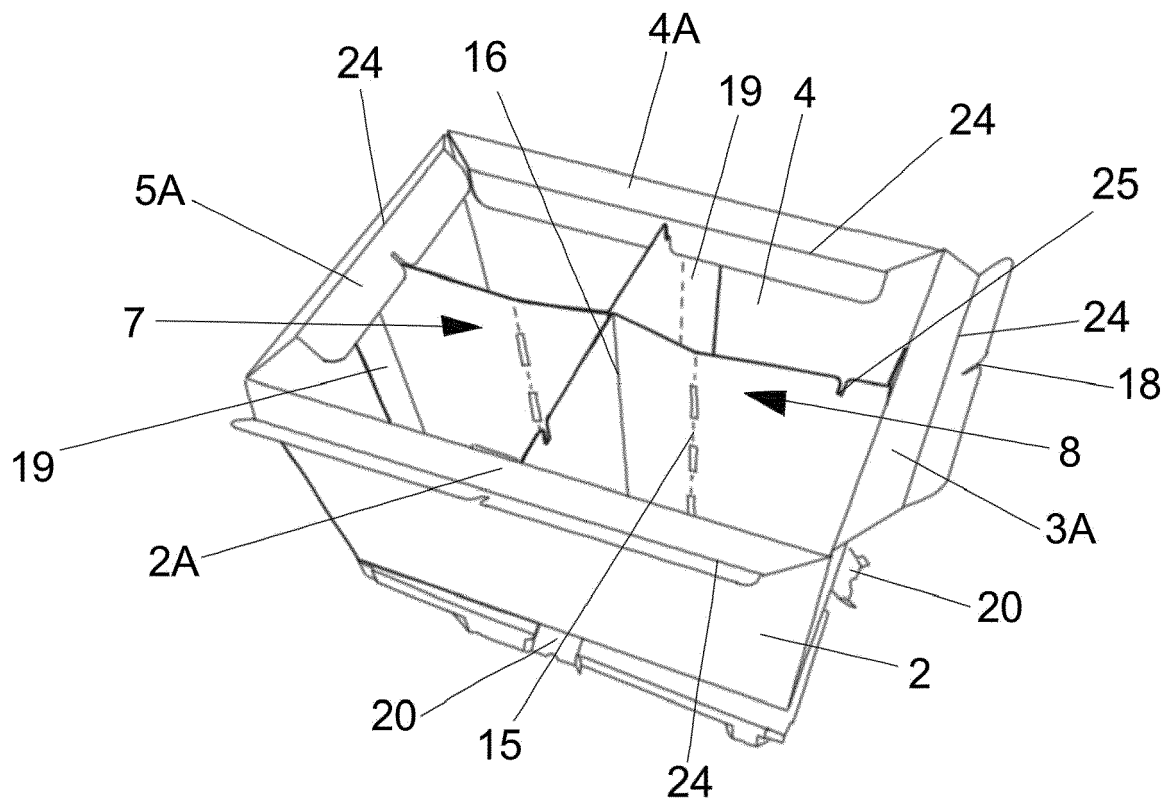
Figur 4



Figur 5



Figur 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 21 40 1015

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 6 079 560 A (CHAMPION ROBERT D [US]) 27. Juni 2000 (2000-06-27) * das ganze Dokument *	1	INV. A47F3/14 A47F5/16
A	RU 195 442 U1 (UNKNOWN) 28. Januar 2020 (2020-01-28) * das ganze Dokument *	1	
A	US 2007/023319 A1 (HONKAWA BRYAN [US] ET AL) 1. Februar 2007 (2007-02-01) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 23. August 2021	Prüfer Linden, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 40 1015

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-08-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 6079560	A	27-06-2000	KEINE	

15	RU 195442	U1	28-01-2020	KEINE	

	US 2007023319	A1	01-02-2007	KEINE	

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82